

(A) Schwier, Kultusminister: Wenn der Leiter einer Schule darauf verzichtet, weitere Informanten einzuladen

(Frau Philipp (CDU): Wer darf das denn?)

- hören Sie doch bitte erst einmal zu! -, dann hat die Klassenpflegschaft das Recht, sich zusätzliche Informationen zu holen. Die allerdings müssen dann vollständig sein.

(Hardt (CDU): Beim Schulleiter muß das nicht vollständig sein?)

- Beim Schulleiter muß es selbstverständlich vollständig sein.

Vizepräsident Dr. Klose: Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Herr Abg. Dr. Rohde.

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Minister, sind Sie nicht mit mir einer Meinung, daß es jetzt gut wäre, wenn Sie einen ausgäben und wir alle gemeinsam ein Glas Bier tränken?

(Allgemeine Heiterkeit und Zustimmung)

Ich sage das deswegen, weil die F.D.P. sonst hier vielleicht die absolute Mehrheit bekommt.

(Heiterkeit - Minister Matthiesen: Werde ich auch eingeladen?)

(B) Schwier, Kultusminister: Herr Kollege Rohde, mir ist bekannt, daß ich im Plenarsaal grundsätzlich weder rauchen noch trinken noch essen darf.

(Dr. Rohde (F.D.P.): Sie sollen ja auch in der Kantine einen ausgeben! - Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, damit ist die Mündliche Anfrage 34 erledigt.

Da, wie bereits erwähnt, die Mündliche Anfrage 35 des Herrn Abg. Dr. Pohl im Einvernehmen mit dem Fragesteller schriftlich beantwortet wird, schließe ich die Fragestunde.

Damit ist aber noch nicht die Tagesordnung erschöpft.

Ich rufe Punkt 6 auf:

Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/271

Beschlußempfehlung und Bericht des  
Hauptausschusses  
Drucksache 10/479  
zweite Lesung

(C) Ich verweise auf die obige Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses und eröffne die Beratung. - Das Wort wird, wie ich feststelle, nicht gewünscht. Dann schließe ich die Beratung.

(Vizepräsident Dr. Klose)

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 10/479 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 7 auf:

Unentgeltliche Übertragung einer Teilfläche aus dem landeseigenen Grundstück Gemarkung Laurensberg, Flur 24 Nr. 192

Mitteilung des Finanzministers gemäß § 63 Abs. 3 LHO  
Vorlage 10/124

Beschlußempfehlung des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
Drucksache 10/481

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in oben genannter Drucksache und eröffne die Beratung. - Das Wort wird nicht gewünscht. Dann schließe ich die Beratung.

(D) Ich lasse abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/481 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Die Beschlußempfehlung ist angenommen.

Ich rufe Punkt 8, den letzten Punkt der Tagesordnung, auf:

Bestellung eines Erbbaurechts an dem landeseigenen Grundstück Gemarkung Barop, Flur 6, Flurstück 524

Mitteilung des Finanzministers gemäß § 63 Abs. 3 LHO  
Vorlage 10/80

Beschlußempfehlung des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
Drucksache 10/482

Ich eröffne die Beratung. - Das Wort wird nicht gewünscht. Dann ist die Beratung geschlossen.